

Entsprechenserklärung 2002

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG i.V.m. § 15 EGAktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 30. August 2002 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird mit Ausnahme der beiden nachfolgenden Empfehlungen, die zurzeit nicht angewandt werden, entsprochen:

Bei der von TUI AG für den gesamten Konzern abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für Vorstand und Aufsichtsrat derzeit kein Selbstbehalt vorgesehen (Ziff. 3.8 des Kodex). Für 2003 wird ein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

TUI AG strebt an, den geprüften Konzernabschluss ab dem Geschäftsjahr 2003 binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen (Ziff. 7.1.2 des Kodex).“